



Arbeitgeberin/Arbeitgeber einbeziehen

Erhalten Sie Unterstützung von Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin? Ist er oder sie bereit, Sie für den Schul- oder Kursbesuch frei zu stellen? Haben Sie die Möglichkeit, sich im Betrieb in Ihrem beruflichen Tätigkeitsgebiet auch auf die Prüfungen vorzubereiten? Wie steht es mit einer finanziellen Beteiligung des Betriebs an Ihre Weiterbildungskosten?

Sie müssen Ihren Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin nicht über Ihre Weiterbildungspläne informieren. Wenn jedoch eine individuelle praktische Prüfung IPA oder eine betriebliche Prüfung durchgeführt werden muss (siehe Bildungsverordnung des Lehrberufs), dann muss das Einverständnis Ihres Arbeitgebers/Ihrer Arbeitgeberin für die Prüfungsdurchführung im Betrieb vorliegen. Die betrieblichen Einrichtungen müssen die reglementsconforme Prüfung ermöglichen. Für diese Abklärungen sind Sie selber verantwortlich. Sie können jedoch zur Unterstützung die Ausbildungsberater/innen oder die Prüfungsleitung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung beiziehen.



Finanzierung klären

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Kosten, welche auf Sie zukommen können: Die Gebühr von Fr. 300.— für die Prüfungszulassung, Lehrmittel, Kopien, Reisekosten zum Kursort, Besuch fakultativer überbetrieblicher Kurse, allenfalls Lohnbusse wegen Reduzierung des betrieblichen Arbeitspensums, Prüfungskosten, u.a.m..



Anmeldungen vornehmen

Bevor Sie mit den Prüfungsvorbereitungen beginnen, müssen Sie das Formular „Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV“ beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung einreichen. Die Zulassungsverfügung (schriftliche Bestätigung, zu welchem Zeitpunkt Sie die Prüfungen ablegen dürfen) ist auch die Voraussetzung für den kostenlosen Besuch des Unterrichts in einer Lehrlingsklasse oder einer Nachholbildung.

Die Prüfungen finden jeweils im Frühjahr statt und müssen zu den von der Prüfungsbehörde des Kantons Basel-Landschaft festgelegten Terminen abgelegt werden. Einreichungsfrist für das Gesuch um Prüfungszulassung ist spätestens der **31. Mai**, ein Jahr vor der Prüfung. Das Formular erhalten Sie unter Tel. 061 552 28 80 oder auf [unserer Homepage](#): (download PDF Gesuchsformular unter a) oder b)

Nach Erhalt der Prüfungszulassung können Sie die Anmeldung für den Schulbesuch oder die Nachholbildung beim zuständigen Schul- bzw. Kurssekretariat vornehmen. Beachten: Wenn Sie sich anmelden, wird erwartet, dass Sie den Unterricht/Kurs lückenlos besuchen und allfällig unvermeidbare Abwesenheiten der Kursleitung jeweils melden.



Verschieben oder abmelden

Wenn Sie Ihre Prüfungszulassung aus beruflichen oder privaten Gründen stornieren lassen oder den geplanten Prüfungszeitpunkt verschieben müssen, melden Sie sich telefonisch unter 061 552 28 80 oder per Mail bei: johanna.waeckerli@bl.ch.

***Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf Ihrem Weg zum
Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest***

